

Drucksache-Nr.: D-XVIII/002/2016

Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Dorstadt.

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Gemeinderat Dorstadt	09.11.2016		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
	xxxxx-xxxxx-xxxxxx	xxxxx-xxxxx-xxxxxx
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Nach § 12 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) muss jede Kommune eine Hauptsatzung erlassen. In ihr ist zu regeln, was durch Rechtsvorschrift der Hauptsatzung vorbehalten ist. Andere für die Verfassung der Kommune wesentliche Fragen können in der Hauptsatzung geregelt werden.

Die Neufassung der Hauptsatzung erfolgte größtenteils nach einem gemeinsamen Muster, welches die Präsidien der gemeindlichen Spitzenverbände beschlossen haben und den Kommunen durch den Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund (NSGB) mit Rundschreiben vom 24.06.2016 als Orientierungshilfe zur Verfügung gestellt wurden.

Der anliegende Entwurf enthält in vielen Punkten die Formulierungen der zurzeit gültigen Hauptsatzung der Gemeinde Dorstadt. Es erfolgten lediglich Änderungen in nachfolgenden Paragraphen:

§ 9 Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen

Neufassung der Absätze 1 und 2

Die Neufassung ist notwendig, da die Regelung zur Verkündung von Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen teilweise Regelungsinhalte aufweist, die nicht mit dem NKomVG vereinbar und nichtig sind.

§ 10 Inkrafttreten

Ergänzung um „der Verkündung im Amtsblatt für den Landkreis Wolfenbüttel“

Die vorstehenden Änderungen sind in dem anliegenden Entwurf der Hauptsatzung rot gekennzeichnet.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Dorstadt wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- **Die vorgelegte Hauptsatzung der Gemeinde Dorstadt wird erlassen.**

gez. Biehl

Anlagen:
Entwurf der Hauptsatzung